

**Rede des Bürgermeisters Christian Vedder
Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Südlohn
für das Jahr 2018
Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 13.12.2017
Sperrfrist: 13.12.2017, 19.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Investitionsvolumen von noch nie dagewesenem Ausmaß prägt den Haushalt des kommenden Jahres. Schon im vorigen Jahr lag das Investitionsvolumen mit 5,8 Mio EUR weit über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre mit ca. 1 bis 2 Mio. EUR. Im nächsten Jahr steigt es auf ca. 8 Mio EUR an. Allein die Bauprojekte bei Schulen, Abwasseranlagen und Infrastrukturvermögen erfordern 7,7 Mio. EUR. Im Vorjahr waren hierfür 5,3 Mio. Euro eingeplant und für 2019 stehen weitere 4,5 Mio. EUR auf dem Programm.

Die größten „Baustellen“ sind dabei die St. Vitus Grundschule und der Abwasserbereich – doch hierzu später mehr.

Zum Glück setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort: die Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde und ein erhöhtes Steueraufkommen von Bund und Ländern sorgen für ausreichende finanzielle Mittel, um diese Investitionen nicht vollständig über Kredite finanzieren zu müssen.

Die Gewerbesteuer bleibt nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie hat im laufenden Jahr alle Erwartungen übertroffen. Vor allem durch hohe Nachzahlungen für vergangene Jahre konnten bis Ende November Erträge in Höhe von 5,4 Mio. EUR, somit 1 Mio. EUR über dem Ansatz, verbucht werden. Für 2018 wurde der Ansatz nicht in dieser vollen Höhe gebildet. Hier wurden die Meßbeträge des laufenden Jahres zugrundegelegt und für Nachzahlungen ein durchschnittlicher Satz gewählt. Dennoch wurde die Gewerbesteuer mit knapp 5,2 Mio. EUR relativ hoch angesetzt.

Nach wie vor sorgen viele Steuerzahler in unterschiedlichen Branchen für diese Ausgeglichenheit, die wir nicht haben würden, wenn diese wichtige Einnahmeposition nur durch „einen Großen“ geprägt würde.

Da auch die Steigerungen der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur gering sind, können wir einen Überschuss von 1,4 Mio. EUR einplanen. Dies reicht aus, um nicht nur den Liquiditätskredit abzulösen und den laufenden Schuldendienst zu bewältigen, sondern auch um die erforderliche Neukreditaufnahme zu verringern.

Zur Finanzierung der Investitionen erhält die Gemeinde ca. 1,75 Mio EUR Zuwendungen und Beiträge. Der Rest – also 6,5 Mio EUR - müsste über Kredite finanziert werden. Der Überschuss wird in etwa ausreichen, um die auslaufenden Darlehen, die umgeschuldet werden müssten, zu finanzieren.

Eine weitere Möglichkeit, die Neuverschuldung zu verringern, wäre die Veräußerung von nicht mehr benötigten Sachanlagen. Hier muss über den Verkauf der Hauptschule nachgedacht werden. Dies wird noch Thema der heutigen Sitzung werden.

Die Investitionen sind dringend erforderlich, um die Werte der Gemeinde auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Sie mussten in schlechteren Zeiten auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Dadurch führt jetzt der altersgemäß schlechte Zustand vieler Anlagen zunehmend zu Handlungsbedarf.

Die Hauptaufgabe stellt dabei im kommenden Jahr die Teilerneuerung der St. Vitus Grundschule dar. Hiermit wurde 2017 begonnen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 6,2 Mio. EUR belaufen. Es hat sich gezeigt, dass die Schadstoffbeseitigung in größerem Maße erfolgen muss wie geplant. Dies allein schlägt schon mit ca. 50 TEUR Mehrkosten zu Buche. Eine detaillierte Kostenberechnung wurde dem Rat in seiner vergangenen Sitzung vorgestellt.

Die Baumaßnahme soll 2019 abgeschlossen werden. Bis dahin findet der Unterricht in dafür angemieteten Containern statt. Die Baumaßnahme wird vom Arbeitskreis Schulen intensiv begleitet.

Weitere Hochbaumaßnahmen sind an den Kindergärten St. Martin und St. Ida geplant. Für die notwendige Erweiterung um 3 Gruppen hat die Gemeinde insgesamt einen Betrag von ca. 1.140 TEUR aufzubringen.

Aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfs sind diese Maßnahmen erforderlich.

Die Umbaumaßnahmen an der Turnhalle der ehem. GHS-Roncalli sind für das Jahr 2019 mit 1,3 Mio. EUR eingeplant. Die Planung der Haustechnik ist für 2018 mit 55 TEUR angesetzt.

Der Großteil der Investitionen wird wieder im Abwasserbereich erfolgen. Aufgrund der guten Auftragslage der Baufirmen sind hier unvorhersehbare Kostensteigerungen eingetreten, so dass die Gebührensenkung des Vorjahres nicht bestehen bleiben kann. Über eine jährliche bedarfsgerechte Kalkulation soll eine möglichst konstante Gebührenentwicklung erreicht werden. Aber vor allem im Abwasserbereich besteht das Risiko, dass aufgrund des Alters und der Beanspruchung der Anlagen unplanbare Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erforderlich werden.

Neben den „üblichen“ Ansätzen für Kanalsanierung, Pumpen und Maschinen werden im Finanzplanungszeitraum die Baumaßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit des Klärwerkes mit insgesamt 1,021 Mio. EUR fortgeführt.

Der Bau des 2. Nachklärbeckens konnte in 2017 nicht abgeschlossen werden. Die Maßnahme musste umgeplant und verschoben werden. Danach ist mit Gesamtkosten von 2,7 Mio. EUR zu rechnen, die erheblich von der ursprünglichen Planung abweichen. Hier werden für die Realisierung noch weitere Planungen und Beschlüsse des Rates erforderlich sein. Der Abschluss der Maßnahme ist nach dem vorliegenden Plan im Jahr 2019 vorgesehen.

Die ursprünglich für 2017 angedachte Erweiterung der Kanalisation im Scharperloh soll jetzt für den 5. Bauabschnitt in 2018 und für den 6. Bauabschnitt in 2019 erfolgen. Insgesamt ist hierfür ein Gesamtbetrag von 465 TEUR eingeplant. Der Straßenbau erfolgt über den Grundstücks- und Immobilienbetrieb (GIB). Die Unterlagen für den Verkauf der Grundstücke werden zur Zeit vorbereitet. Baubeginn für die Erschließungsanlagen wird im März sein, so dass im 2. Quartal mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden kann.

Weitere Tiefbaumaßnahmen erfolgen im Straßen- und Wirtschaftswegebau.

Im letzten Jahr konnte durch den Abschluss von Straßenbaumaßnahmen das Infrastrukturvermögen geringfügig erhöht werden. Dieses ist seit Einführung des NKF kontinuierlich gesunken. Hier muss in den kommenden Jahren darauf geachtet werden, dass kein Werteverzehr zu Lasten kommender Generationen erfolgt.

So ist für 2018/2019 der Umbau der Blumen-/Gartenstraße geplant. Für Straßen- und Kanalbau wurde aufgrund der sich abzeichnenden Kostensteigerungen im Tiefbaubereich ein Gesamtvolumen von 1,11 Mio. EUR ermittelt. Dies wird zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Beiträge haben.

Die Gehwege im Beckedahl sollen voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 mit insgesamt 147,5 TEUR erneuert werden.

Für den Wirtschaftswegebau im Brink (Schulenburg), Eschlohn und Ebbinghook (u.a. Alte Baumwollstraße) werden 142 TEUR zur Verfügung gestellt. Ein weiterer investiver Ausbau ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Pingelerhook sollen ab 2018 die erforderlichen Grundstücke erworben werden. Die Gewerbegrundstücke sind dabei schon weitgehend verplant. Für Grunderwerb, Straßen- und Kanalbau sowie Linksabbiegerspur wurden bei der Gemeinde und ihrem Grundstücks- und Immobilienbetrieb insgesamt 935 TEUR für die Jahre 2018/2019 angesetzt.

Neben diesen Baumaßnahmen fallen die Investitionen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 250 TEUR kaum ins Gewicht. Hier sind Fahrzeuganschaffungen für den Bauhof (117 TEUR) und die Feuerwehr (50 TEUR) geplant. Die regelmäßig wiederkehrenden Investitionen (EDV, Feuerwehrausstattung u.ä.), haben sich gegenüber den Vorjahren nicht nennenswert verändert.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan wird Ihnen eine Liste der Investitionen mit den dazu gehörenden Folgekosten vorgelegt. Während sich im Abwasserbereich die Investitionen „nur“ auf die Liquidität der Gemeinde niederschlagen, werden die übrigen Investitionen sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt über Jahrzehnte durch Abschreibungen und Zinsen belasten.

Der Aufwärtstrend in der Finanzplanung und Liquidität wird wesentlich durch die guten Ergebnisse des Haushaltes ermöglicht.

Der Ergebnishaushalt für 2018 wurde in Einklang mit den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom Juli 2017 erstellt. Die November-Steuerschätzung ist hiervon nicht wesentlich abgewichen.

So liegen die ordentlichen Erträge bei 18,5 Mio EUR und damit ca. 1,5 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit insgesamt 16,75 Mio. EUR nur um ca. 200 TEUR höher als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses liegt das Jahresergebnis bei 1.417 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR). Das ist – kurz zusammengefasst – der Ergebnisplan, der darüber entscheidet, ob der Gemeinde eine Haushaltssicherung droht oder nicht. Hiervon sind wir weit entfernt. Die finanziellen Voraussetzungen für die Entwicklung der Gemeinde sind daher ausgesprochen gut.

Die Erträge werden durch die gemeindlichen Steuern, die Steuerbeteiligungen sowie durch Gebühren und privatrechtliche Leistungserträge (v.a. Miete Hauptschule) steigen. Den geringeren Transfererträgen (Erstattung des Landes für die Asylbewerber) steht auch ein Minderaufwand gegenüber.

Die Zahlungen des Landes nehmen insgesamt einen positiven Verlauf. Mit steigenden Einnahmen von Bund und Ländern werden auch die Verteilungsmassen für Einkommensteuer- und Umsatzsteuer höher, so dass sich der Gemeindeanteil gegenüber dem Vorjahr um ca. 575 TEUR erhöht.

Im Bereich der Aufwendungen – vor allem bei den Personalaufwendungen – wurden nur geringe Steigerungen eingeplant. Weitere Steigerungen sind bei den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erwarten. Diese werden jedoch größtenteils durch die Verringerung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen (Sozialhilfe) kompensiert.

Während bei den Sach- und Dienstleistungen die laufenden Kosten nahezu konstant bleiben, tragen einige notwendige große Positionen dazu bei,

dass die Ansätze schwanken. So ist z.B. ein Gutachten für den Breitbandausbau mit 50 TEUR veranschlagt. Hierfür wird jedoch ein Zuschuss in voller Höhe gewährt.

Darüber hinaus verringern sich die Sach- und Dienstleistungen um ca. 87 TEUR durch die Aufgabe des Schulbetriebes an der Roncalli Schule. Die verbleibenden laufenden Aufwendungen für das Gebäude werden durch Mieterträge ausgeglichen.

Aufgrund der in den letzten Jahren konstant steigenden Gewerbesteuer steigt die Gewerbesteuerumlage und entfällt der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Die gemeindlichen Steuereinnahmen sind höher als der maßgebliche Bedarf, der sich aus einem relativ hohen Soziallastenansatz und einem niedrigen Flächenansatz errechnet. Die Verteilung der Schlüsselmaße bevorzugt nach wie vor Großstädte mit einem relativ hohen Anteil an Bedarfsgemeinschaften.

Die an den Kreis zu zahlenden Umlagen steigen insgesamt nur um 17 TEUR. Während die allgemeine Kreisumlage sinkt, steigt die Jugendamtsumlage.

Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage wird nach derzeitigem Stand im Finanzplanungszeitraum ihren möglichen Höchststand erreichen. Da für die Finanzplanjahre nicht detailliert geplant werden kann, sind die dort ausgewiesenen Überschüsse jedoch mit Vorsicht zu genießen. Unvorhersehbare Ereignisse können jederzeit zu nicht kalkulierbaren Aufwendungen oder Investitionen mit entsprechenden Folgelasten führen.

Auch die Liquidität der Gemeinde scheint sich zu erholen. Der Kassenkredit belief sich Ende letzten Jahres auf 3 Mio. EUR. Er beträgt zur Zeit noch 1 Mio. EUR. Zur Ablösung des Kassenkredites – also überwiegend zur Finanzierung der Investitionen der Vorjahre – wurde ein Investitionskredit in Höhe von 2 Mio. aufgenommen. Die Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 4 Mio. EUR wurde somit noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Ob weitere Investitionskredite aufgenommen werden, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 geprüft.

Im November nächsten Jahres wird der letzte Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. EUR fällig. Je nach Kassenlage und Zinssituation wird entschieden, ob

dieser evtl. auch zur Vorfinanzierung von Investitionen verlängert oder abgelöst wird. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund des noch hohen Standes an Investitionskrediten ist eine Senkung der Grundsteuer B zur Sicherstellung der Liquidität nicht vorgesehen. Auch wenn der sog. „Solidarpakt“ inzwischen abgeschafft wurde und mit Zahlungen hier nicht zu rechnen ist, kann sich die Gemeinde dies zur Zeit noch nicht leisten.

Weitere Investitionskredite wurden zur Finanzierung des Sportplatzes (300 TEUR) und aus dem Programm „Gute Schule“ des Landes Nordrhein Westfalen – 92 TEUR - aufgenommen. Über die Jahre 2017 – 2020 verteilt kann die Gemeinde hier insgesamt 366.744 EUR erhalten. Es wurde beschlossen, die Anteile für 2017 und 2018 zur Finanzierung des Neubaus an der St. Vitus Grundschule zu verwenden. Die Tilgung und evtl. Zinszahlungen werden komplett vom Land übernommen.

Die guten Aussichten der kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, die Verschuldung zu verringern, Investitionsstau abzubauen und im Sinne des NKF nicht zu Lasten der nachfolgenden Generationen zu wirtschaften.

Bei dem derzeitigen Szenario ist es denkbar, die Kreditbelastungen in den Folgejahren spürbar zu senken. So steht im nächsten Jahr auch eine größere Umschuldung an, bei der dann evtl. überlegt werden könnte, ob eine weitere Kreditaufnahme erforderlich ist.

Das Ideal „keine weiteren Kredite“ ist zwar in weiter Ferne, sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

Der fremdbestimmte Aufwand bleibt groß. Die gesetzlichen Vorgaben für Schul-/und Sozialpolitik werden nicht von der Gemeinde gemacht. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen vor Ort müssen aber von uns realisiert und gezahlt werden.

Ein weiterer Punkt, der die Gemeinde nach wie vor beschäftigt, ist die Bewältigung des Flüchtlingsstroms. Diese Aufgabe haben wir bisher durch den Ankauf von Immobilien und die Aufstockung des Personals gut gemeistert. Dennoch stellt sie weiterhin eine personelle und finanzielle Herausforderung dar. Solange keine Mehraufwendungen z.B. für Krankheiten entstehen, sind die Pauschalzuweisungen und die höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer nahezu auskömmlich. Wer jedoch die

Folgekosten für Integration oder im Schulbereich trägt, ist noch nicht geklärt.

Wegen der Residenzpflicht werden die neuen Mitbürger auch nach Abschluss des Asylverfahrens bei uns bleiben. Ob die bisher angeschafften Immobilien für die Unterbringung ausreichen, oder noch weiterer Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen werden muss, ist zu prüfen.

Ende November hatten wir 86 Asylbewerber, von denen 53 Personen in gemeindeeigenen Objekten und 31 Personen in angemieteten Häusern/Wohnungen wohnen. (1 Person wohnt bei Verwandten in Südlohn und 1 Person außerhalb).

Von den 86 Asylbewerbern sind 68 Personen abgelehnte Asylbewerber. Da diese alle gegen die Ablehnung geklagt haben gelten sie wieder als Erstantragssteller. 7 Personen werden nach der Ablehnung geduldet. 11 Personen befinden sich noch im Asylverfahren und haben eine Aufenthaltsgestattung.

Die Gemeinde hat zusätzlich 44 anerkannte Asylbewerber (SGB II). Davon sind 25 Pers. in gemeindeeigenen Wohnungen, 19 Personen in angemieteten Wohnungen untergebracht.

Außerdem wohnt 1 Person (SGB XII) in einer gemeindeeigenen Wohnung und 2 Obdachlose in einer angemieteten Wohnung. Insgesamt sind in unseren Unterkünften 131 Personen (79 Pers. in den 12 gemeindeeigenen und 52 Pers. in 11 angemieteten Unterkünften).

Eine weitere wichtige Aufgabe wird in den nächsten Jahren die Personalentwicklung sein. Aufgrund der Altersstruktur werden Umstrukturierungen und Neubesetzungen erforderlich. Die Gemeinde tritt dabei als Arbeitgeber in Konkurrenz mit den umliegenden Städten und Gemeinden, da dort die Situation ähnlich ist. Wir haben durch das Angebot von Fortbildungen den eigenen Nachwuchs gefördert, um ihn nun in verantwortliche Positionen zu bringen. Es ist jedoch schwierig, gutes Personal zu gewinnen und zu halten, wenn wir uns nicht als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können.

Hierbei ist die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz kein Anreiz mehr, sich für die Gemeinde Südlohn zu entscheiden und auch dort zu bleiben. Zunehmend wichtiger werden die „weichen“ Faktoren wie Vertrauen,

Anerkennung, Betriebsklima sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unsere Personalausstattung ist nach wie vor knapp. Umso wichtiger ist es, die Arbeitsmotivation aufrecht zu erhalten. Allein die Verbesserung des Gesundheitsmanagements reicht hierfür auf Dauer nicht aus.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine Menge Geld in die Erneuerung der gemeindlichen Infrastruktur gesteckt, sei es im Verkehrsbereich, im Bereich der Daseinsvorsorge oder auch im Bildungsbereich. Hier sind wir mittlerweile auf einem guten Standard angelangt.

Wir haben die einmalige Chance nachfolgenden Generationen eine gute Infrastruktur mit der Aussicht auf Schuldenfreiheit Gemeinde zu übergeben. Mein dringender Appell an Sie: Lassen wir diese Chance nicht ungenutzt verstreichen!

In den Unterlagen, die Ihnen ab sofort zur Verfügung stehen, wird auch wieder eine komprimierte Version des Haushaltsplanes sowie der Investitionen angeboten.

Detaillierte Informationen zum Haushalt finden Sie im Vorbericht.

Die offizielle Version mit den vollständigen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ist aber nach wie vor maßgeblich.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen kann. Die Sitzung wird voraussichtlich am 17.01.2018 stattfinden. Bis dahin haben Sie Zeit, den Haushalt zu überprüfen und ggfls. eigene Änderungsvorschläge zu machen. Bitte fügen Sie Ihren Wünschen auch Deckungsvorschläge bei.

Der Kämmerer und ich würden uns freuen, wenn Sie uns einladen würden, Ihnen den Haushalt 2018 näher zu erläutern. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Bei Ihren internen Beratungen über den Haushalt 2018 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.